

Roma in Österreich

EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

Fortschrittsbericht zur Umsetzung der österreichischen Roma Strategie

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst,
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Gesamtumsetzung: V/B/1

Wien, 2013

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. EU Rahmen für die nationalen Strategien zur Integration der Roma bis 2020.....	4
Entwicklungen auf europäischer Ebene	4
Entwicklungen auf nationaler Ebene	6
III. Aktuelle Ausgangslage in Österreich	7
Roma in Österreich.....	7
Grundsatz der „Bekenntnisfreiheit“	9
Datenschutz.....	9
Empirische Bedarfsanalyse und Definition von Wirkungsindikatoren.....	9
IV. Strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung	11
Nationale Kontaktstelle für Roma im Bundeskanzleramt.....	11
Dialogplattform und nationales Monitoring.....	12
Staatssekretariat für Integration	13
Beispiel: Integrationspolitik in Wien	14
Finanzielle Mittel	15
V. Maßnahmenkatalog zur Integration der Roma in Österreich.....	16

I. Einleitung

Die Republik Österreich bekennt sich zu ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Dieses Bekenntnis soll insbesondere in den Bestrebungen zur Integration der Roma im Rahmen der österreichischen Roma-Strategie Gestalt annehmen. Die Grundlage für eine bessere Integration der Roma bilden Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft. Diese Wertschätzung soll durch Politik und Medien vermittelt und durch politische gezielte Maßnahmen verankert werden.

Der vorliegende Fortschrittsbericht der Nationalen Kontaktstelle für Roma, die aufgrund des EU-Rahmens für die Integration der Roma bis 2020 eingerichtet wurde, enthält eine Darstellung der Aktivitäten und Maßnahmen, die seit der Ausarbeitung der österreichischen Roma-Strategie in der zweiten Jahreshälfte 2011 zur Umsetzung des EU Rahmens gesetzt wurden. Dabei erfolgen zunächst in Abschnitt II Ausführungen zu europäischen und nationalen Entwicklungen zur Umsetzung des EU Rahmens. In Abschnitt III wird die österreichische Ausgangslage näher beleuchtet, Abschnitt IV enthält eine Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen für die Integration der Roma in Österreich. Abschnitt V bietet schließlich eine tabellarische Übersicht der bestehenden und geplanten Maßnahmen im Rahmen der österreichischen Roma-Strategie.

II. EU-Rahmen für die nationalen Strategien zur Integration der Roma bis 2020

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Am 5. April 2011 verabschiedete die Europäische Kommission einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Der Rat für Beschäftigung und Soziales nahm dazu am 19. Mai 2011 Schlussfolgerungen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Einbeziehung der Roma in den Mitgliedstaaten an. Der Europäische Rat bekräftigte im Juni 2011 diese Schlussfolgerungen. In diesen Maßnahmen wird die politische Entschlossenheit der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht, die Situation der Roma zu verbessern.

Mit dem EU-Rahmen soll sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten eine wirksame Strategie zur Integration der Roma festlegen und Zielvorgaben in Bezug auf die vier Kernbereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum verfolgen. Die Mitgliedstaaten wurden daher aufgefordert, bis Ende 2011 die nationalen Strategien zur Integration der Roma vorzulegen. Die nationalen Roma-Integrationsstrategien wurden durch Veröffentlichung auf der Webseite der Kommission allen Bürgern zugänglich gemacht.

Auf der Grundlage des EU-Rahmens erstattet die Kommission jährlich Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten. Außerdem erhält die Kommission auch regelmäßig Beiträge verschiedener Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, zu den Strategien und deren Umsetzung. Mit Mitteilung vom 21. Mai 2012 bewertete sie erstmals die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Strategien¹.

Der zweite Fortschrittsbericht der Kommission erfolgte am 26. Juni 2013². Die von Österreich gesetzten Maßnahmen für eine effiziente Umsetzung der nationalen Roma Strategie werden im Fortschrittsbericht insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte positiv hervorgehoben:

- Einrichtung eines strukturierten Dialoges
- Zuweisung von Ressourcen für die Integration von Roma an lokale und regionale Behörden
- Einbindung aller wichtigen Interessenträger in den Überwachungs- und Bewertungsprozess
- Bekämpfung von Diskriminierung in Hinblick auf die Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf lokaler Ebene, die Sensibilisierung u.a. in Behörden und die Sensibilisierung der Roma für ihre Rechte
- Nationale Kontaktstelle in Hinblick auf die Koordinierung zwischen verschiedenen Sektoren auf nationaler Ebene und die Koordinierung zwischen verschiedenen Regierungsebenen von national bis lokal

Für Österreich bestehende Herausforderungen ergeben sich insbesondere bei der:

- Zuweisung angemessener Finanzmittel aus EU-Finanzressourcen sowie der Zuweisung nationaler Finanzmittel
- Entwicklung von Wirkungsindikatoren

¹ COM(2012)226 final.

² COM(2013)454 final.

- systematische Maßnahmen zur Bekämpfung antiziganer Stereotype

Am 9./ 10. Dezember 2013 beschloss der Rat für Beschäftigung und Soziales eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten. Die Empfehlung basiert auf den Mitteilungen der Kommission von 2011 und 2012 und auf den Schlussfolgerungen des Rates aus 2011 und verstärkt den EU-Rahmen durch ein neues Rechtsinstrument, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Integration der Roma zu erhöhen. Die Umsetzung ihrer nationalen Roma-Integrationsstrategien oder politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma soll entsprechend den Herausforderungen, mit denen die Mitgliedstaaten je nach Größe und Situation ihrer Roma-Bevölkerung konfrontiert sind, vorangetrieben werden.

Entwicklungen auf nationaler Ebene

Zu Beginn des Jahres 2012 übermittelte Österreich den **Bericht „EU Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“** an die Europäische Kommission. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen.

Es folgten die Einrichtung einer Roma-Website auf der Homepage des Bundeskanzleramts (Frühjahr 2012), die konstituierende Sitzung der Roma Dialogplattform (27. Juni 2012) und der **erste Fortschrittsbericht** zur Umsetzung der Roma Strategie an die Kommission (Dezember 2012).

Am 8. Jänner 2013 nahm die österreichische Bundesregierung einen Bericht **zur Roma-Strategie** zustimmend zur Kenntnis, der die Einrichtung der Nationalen Kontaktstelle im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst als Koordinierungsstelle sowie die Einrichtung der Dialogplattform als nationale Monitoringstelle und Diskussionsforum vorsieht.

Im Dezember 2013 übermittelte Österreich den **zweiten Fortschrittsbericht** zur Umsetzung der Roma Strategie an die Europäische Kommission.

III. Aktuelle Ausgangslage in Österreich

Roma in Österreich

Roma in Österreich stellen eine heterogene Gruppe dar, die nicht nur die Angehörigen der autochthonen Minderheit der Roma, sondern auch Roma als Zuwanderer und Zuwanderinnen jüngerer Zeitperioden sowie durchreisende Roma, vor allem aus EU-Ländern umfasst. Kennzeichnend ist der unterschiedliche Grad des erreichten Bildungsstandes, der beruflichen und sozialen Verankerung und damit der Integration. Aufgrund dieser besonderen Gegebenheiten werden in Österreich sowohl im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen umgesetzt, als auch Roma-spezifische Maßnahmen ergriffen.

In Österreich wird die ethnische Zugehörigkeit von Volksgruppenangehörigen und Angehörigen von Minderheiten aus historischen, völkerrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben. Schätzungen zufolge zählen etwa 5.000 Roma zur autochthonen Volksgruppe, das sind jene österreichischen Staatsbürger/innen mit nichtdeutscher Muttersprache und eigener Kultur, die in Teilen des Bundesgebietes über mehrere Generationen beheimatet sind. Über die Zahl der zugewanderten Roma und Sinti in Österreich gibt es ebenfalls keine fundierten Zahlen.

Die Angehörigen der autochthonen Volksgruppe der Roma siedeln vor allem im Bundesland Burgenland, aber in kleineren Gruppierungen auch in anderen Bundesländern, wie auch in Wien, im nördlichen Oberösterreich, in Gegenden des östlichen Niederösterreichs oder im Zentralraum Kärntens. Zuwandernde Roma lassen sich überwiegend in großen Ballungszentren, vor allem in Wien und – in stark unterschiedlicher Dichte – in anderen Landeshauptstädten oder wirtschaftlichen Ballungsräumen nieder.

Aufgrund der Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und zuständiger Verwaltungseinheiten ist davon auszugehen, dass in Österreich in allen vom EU-Rahmen vorgegebenen Lebensbereichen (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen) Angehörige der Roma anzutreffen sind. Neben den in Österreich lebenden autochthonen Roma dürfte dies, regional und nach Herkunftsland und Lebensbereich variierend, vor allem auf MigrantInnen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie auf Zuwanderer aus Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn zutreffen.

Im Jahresdurchschnitt 2012 lebten in Österreich 512.000 Menschen mit Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens³ sowie

- 41.608 Personen tschechischer Herkunft
- 31.011 Personen slowakischer Herkunft
- 47.859 Personen ungarischer Herkunft
- 17.565 Personen bulgarischer Herkunft
- 75.939 Personen rumänischer Herkunft⁴.

Aus diesen Angaben und dem Wanderungssaldo der letzten Jahre für diese Länder lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die quantitative Entwicklung der zugewanderten Roma ableiten. Der Wanderungssaldo im Zeitraum 2010 bis 2012⁵ zeigt folgenden Verlauf:

Wanderungssaldo			
Herkunftsland	2010	2011	2012
ausgewählte EU Mitgliedsstaaten			
Bulgarien	1.184	1.128	1.437
Rumänien	4.920	5.060	5.108
Slowakei	880	1.845	2.405
Ungarn	2.102	3.873	6.447
Tschechische Republik	148	339	426
Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien)	2.561	2.350	4.706
Bosnien-Herzegovina	525	1.205	1.456
Kosovo	233	538	650
Kroatien	-70	201	427
Mazedonien	476	231	453
Montenegro	10	32	40
Serbien	1.387	143	1.680

³ Quelle: Statistik Austria, Stichprobenerhebung, bei der ca. 30.000 Haushalte stellvertretend für die österreichische Gesamtbevölkerung befragt wurden. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden für die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

⁴ Quelle: Statistik Austria.

⁵ Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik; revidierte Ergebnisse von 2007 bis 2011. Erstellt am 15.07.2013.

Für weiterführende Informationen zur österreichischen Zuwanderungssituation wird auf den Statistischen Teil des Integrationsberichtes 2013 verwiesen.

Grundsatz der „Bekenntnisfreiheit“

In Österreich wäre die Selbstidentifikation von Mitgliedern der Ethnie der Roma (oder anderer Ethnien) aus nachstehenden rechtlichen Gründen die einzige Möglichkeit, eine Zugehörigkeit von Roma und Sinti zu dieser Ethnie festzustellen:

Österreich ist Vertragsstaat des Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (BGBl. III 120/1998) dessen Artikel 3 Absatz 1 lautet: Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.“

Der hier festgeschriebene Grundsatz der Bekenntnisfreiheit ist auch in §3 Abs. 1 des österreichischen Volksgruppengesetzes, BGBl. 575/1976 idgF, festgehalten, wonach das Bekenntnis zu einer Volksgruppe frei ist und keinem Volksgruppenangehörigen durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchen zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Niemand ist verpflichtet, seine Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

Datenschutz

Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG untersagen die Mitgliedstaaten die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben. Art. 8 Abs. 2 regelt die Ausnahmen vom in Abs. 1 normierten Verarbeitungsverbot dieser besonders schutzwürdigen Daten.

In Umsetzung dieser Bestimmung sowie im Lichte der allgemeinen Datenschutzgrundsätze ist die Verwendung sensibler Daten daher grundsätzlich nur im lebenswichtigen Interesse der oder des Betroffenen oder mit ihrer oder seiner ausdrücklichen Zustimmung möglich. Eine Datenverarbeitung ohne Wissen oder ohne Zustimmung der betroffenen Person ist daher unzulässig.

Empirische Bedarfsanalyse und Definition von Wirkungsindikatoren

Durch den EU-Rahmen sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, einen Beobachtungs- und Bewertungsrahmen zu entwickeln, um die Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen zur Roma-Integration systematisch zu

bewerten und im Bedarfsfall politische Anpassungen zu ermöglichen.

Gemäß der Ratsempfehlung vom 9./ 10. Dezember 2013 kann die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Strategien etwa anhand von Maßnahmen wie der Festlegung von Bezugswerten oder messbaren Zielvorgaben oder der Erhebung relevanter qualitativer oder quantitativer Daten über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der obengenannten Strategien oder Maßnahmen im Einklang mit den geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und dem Unionsrecht, insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, bewerkstelligt werden.

In Österreich wird eine umfassende Beurteilung der aktuellen Situation der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen durch das Fehlen statistischer Grundinformationen erschwert. Wie bereits ausführlich dargelegt, kann die ethnische Zugehörigkeit von Volksgruppenangehörigen und Angehörigen von Minderheiten aus rechtlichen Gründen ohne ausdrückliche Zustimmung der bzw. des Betroffenen nicht erhoben werden. Der Wille zur Selbstidentifizierung ist aufgrund der historischen Verfolgung und Ermordung von Angehörigen der Roma und Sinti während des Nationalsozialismus sowie aufgrund von Diskriminierungserfahrungen von ZuwanderInnen in den Herkunftsländern oft gering.

Österreich verfolgt daher beim Monitoring und der Evaluierung der Roma- Strategie einen breiten sozialwissenschaftlichen Ansatz: Das Bundeskanzleramt hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Inneres im Mai 2013 eine sozialwissenschaftliche Studie über die **Situation der Roma in Österreich hinsichtlich der Bereiche Beschäftigung, Wohnen und anderer Integrationsaspekte** in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist eine Bestandsaufnahme, die eine differenzierte Analyse der Problemkreise der unterschiedlichen Roma-Gruppen in Österreich insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Wohnen ermöglicht. Konzeption und Umsetzung der Studie erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Roma-Community und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 vorliegen.

Des Weiteren soll im Rahmen des vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanzierten Forschungsprojekts zum Thema „**Bildungswege der Roma in Österreich**“ eine systematische, qualitativ-empirische Untersuchung neue Aufschlüsse über die Bildungs- und Ausbildungssituation von Roma in Österreich bieten. Das Forschungsprojekt läuft seit März 2013, Ergebnisse werden für September 2014 erwartet.

Für den Bereich Gesundheit wurde vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesministerium Gesundheit und dem Bundesministerium für Inneres im Dezember 2013 eine **Studie zum Thema Gesundheitswissen und Zugang zur**

Gesundheitsversorgung für Roma in Österreich beauftragt. Ergebnisse werden für Anfang des Jahres 2015 erwartet.

Die derart gewonnenen Erkenntnisse sollen neue Handlungsansätze liefern und bei der Entwicklung wirksamer Initiativen erfahrungsbasierte Rückschlüsse auf politisches und praktisches Handeln ermöglichen. Die drei beauftragten Studien werden damit weitere Grundlagen für die Konzeption weiterführender Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen darstellen. Auch bei der Definition von Wirkungsindikatoren werden die Studienergebnisse wichtige Grundlagen liefern.

IV. Strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung

Nationale Kontaktstelle für Roma im Bundeskanzleramt

Durch den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma wurden die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, zur Koordination der Umsetzung nationaler Konzepte eine nationale Kontaktstelle zu benennen, die auch den Erfahrungsaustausch bewährter Integrationskonzepte fördern soll.

Diese Nationale Kontaktstelle wurde im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eingerichtet. Sie ist über das **Postfach roma@bka.gv.at** erreichbar.

Gleichzeitig wurde auf der **Homepage des Bundeskanzleramtes** eine Webseite zur österreichischen Roma-Strategie eingerichtet (www.bundeskanzleramt.at/Roma). Dort werden unter den Rubriken

- EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis zum Jahr 2020
- Österreichische Roma Strategie
- Dialogplattform
- Weiterführende Links

zahlreiche relevanten Dokumente, Berichte, Protokolle, Präsentationen im Rahmen der Dialogplattform allgemein zugänglich gemacht. Wichtige Dokumente sind auch in englischer Übersetzung verfügbar.

Dialogplattform und nationales Monitoring

Durch den EU-Rahmen sind die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die aktive Einbindung der gesamten Roma-Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger in die Umsetzung der nationalen Roma Strategien sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern.

Zu diesem Zweck hat die Nationale Kontaktstelle als koordinierende Stelle eine Dialogplattform eingerichtet, die auch mit dem nationalen Monitoring der Umsetzung der Roma-Strategie betraut ist. Sie bringt Behördenvertreter/innen von Bund, Ländern, Gemeinden mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, Expert/innen aus Wissenschaft und Forschung zusammen und ermöglicht einen offenen Dialog. Um die wirksame Einbindung der gesamten Roma-Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger in den nationalen Roma Diskurs sicherzustellen, verfolgt die nationale Kontaktstelle eine breite und offene Einladungspolitik. Der Roma Verteiler umfasst aktuell 225 Personen und wird regelmäßig erweitert. An den Sitzungen der Roma Dialogplattform nehmen durchschnittlich 40 – 50 Personen teil.

Die Aufgabe der Dialogplattform besteht zunächst in einer Bestandsaufnahme mit dem Ziel, erforderliche weiterführende Maßnahmen und Wirkungen zur Verbesserung der Situation in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsfürsorge sowie im Bereich Antidiskriminierung zu definieren. In einem nächsten Schritt begleitet die Dialogplattform den Umsetzungsprozess und beobachtet und bewertet die Wirksamkeit der im Rahmen der nationalen Roma Strategie gesetzten Maßnahmen.

Damit nimmt die Dialogplattform im Rahmen der österreichischen Roma Strategie eine Schlüsselfunktion ein. Sie dient der Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch. Im Rahmen der Diskussion Roma-spezifischer Themen zwischen Roma-Vereinen und Behördenvertreter/innen können Projekte und Projektideen vorgestellt und auf einander abgestimmt werden, um begrenzte Ressourcen möglichst effektiv und effizient einzusetzen. Gleichzeitig wird die bessere Vernetzung zwischen Roma-Vereinen und anderen Projektträgern ermöglicht, die bereits erfolgreich Projekte umgesetzt haben.

Die Roma Dialogplattform konstituierte sich am 27. Juni 2012, insgesamt fanden seither 9 Sitzungen zu folgenden Handlungsbereichen statt:

- Konstituierende Sitzung (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49019>)
- EU-Finanzierung (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49708>)
- Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=50053>

- Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt (Fortsetzung)
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=50249>
- Zugang zur Bildung (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=51319>)
- Zugang zur Bildung (Fortsetzung)
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=52139>
- Gesundheit (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=52103>)
- Diskriminierung und Antiziganismus
- Frühkindliche Förderung, Wohnen, Mindestsicherung

Staatssekretariat für Integration

Die österreichische Integrationspolitik hat in den letzten Jahren eine wesentliche strategische Neuausrichtung erfahren. Mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) am 14. Jänner 2010 durch die Österreichische Bundesregierung wurde die Grundlage für eine neue nationale Integrationsstrategie geschaffen. Die Einrichtung des Staatssekretariats für Integration hat wesentlich zur Anerkennung der zentralen gesellschaftlichen Bedeutung der Integrationsthematik beigetragen und diese in die Mitte der öffentlichen Diskussion gerückt.

Sowohl in den allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien des NAP.I wie auch in den konkreten Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Rechtsstaat und Werte“ sowie „Interkultureller Dialog“ sind Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung vorgesehen. Damit wird die Bedeutung der Bekämpfung verhetzender, fremdenfeindlicher und rassistischer Entwicklungen besonders hervorgehoben. In den „Allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien“ des NAP.I ist außerdem die „Berücksichtigung von autochthonen Minderheiten bei integrationspolitischen Maßnahmen“ ausgeführt.

Eine überblicksartige Darstellung von Integrationsmaßnahmen der jüngsten Zeit, die zu einem wesentlichen Teil Diskriminierung vorbeugen oder abhelfen sollen, bietet der im August 2013 veröffentlichte dritte Integrationsbericht des unabhängigen Expertenrats für Integration. Dieser dokumentiert die Umsetzung der bisherigen Integrationsmaßnahmen und definiert weitere integrationspolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre. Das Statistische Jahrbuch

"migration & integration 2013"⁶ bietet eine Darstellung zentraler Integrationsindikatoren. Detaillierte Informationen zum NAP.I sowie zu den Integrationsberichten 2011 und 2013 sind unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/integration/start.aspx nachzulesen.

Beispiel: Integrationspolitik in Wien

Die Stadt Wien verfolgt seit mehreren Jahren eine allgemeine integrationsorientierte Diversitätspolitik. Sie geht dabei von der Vielfalt ihrer Bevölkerung als Bereicherung aus, ohne die damit verbundenen Herausforderungen zu verkennen. Ein zentraler Aspekt des integrationsorientierten Diversitätsmanagements ist dabei die Veränderung der Wahrnehmung der Mehrheitsbevölkerung und insbesondere der öffentlichen Verwaltung und Institutionen. Die Stadt Wien engagiert sich daher besonders im Bereich struktureller Gleichstellungsmaßnahmen, einschließlich Sensibilisierungs- und Öffnungsprozesse der Verwaltung (Dimensionen Personal, Dienstleistungen und Organisation) und angelagerter Institutionen und Einrichtungen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit derartiger Maßnahmen führt die Stadt Wien seit 2008 im Abstand von zwei Jahren ein Integrations- und Diversitätsmonitoring durch. Nachdem 2010 der erste Monitor-Bericht zu Integration und Diversität publiziert wurde, bietet der zweite Integrations- und Diversitätsmonitor aus dem Jahr 2012 nun erstmals die Möglichkeit, Veränderungen sichtbar zu machen und Entwicklungen zu verdeutlichen (<http://www.wien.gv.at/menschen/integration/grundlagen/monitoring>).

Der Integrations- und Diversitätsmonitor ist für die Stadt Wien eine Art Kompass, der zeigt, wo Wien steht und welche Veränderungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Er lenkt den Blick darauf, welchen Herausforderungen sich die Stadt im Hinblick auf ihre Integrations- und Diversitätspolitik künftig stellen muss. Das Besondere am Wiener Monitoring besteht darin, den Fokus auf sich selbst, Politik und Verwaltung (Diversitätsmonitor) zu legen und sich einer kritischen Analyse zu unterwerfen, sowie mit der Erhebung und spezifischen Auswertung von Verwaltungsdaten den Grad der Gleichstellung und Annäherungsprozesse von Zuwanderungs- und Aufnahmegesellschaft, Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Positionen, Gütern und Dienstleistungen zu messen (Integrationsmonitor).

Das *Integrationsmonitoring* ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Bereiche, in denen Integration stattfindet und gemessen werden kann, etwa bei der Bildung und Ausbildung, der Beteiligung am Arbeitsmarkt, der Einkommenslage und

⁶ Quelle: Statistisches Jahrbuch 2013, Seite 15: http://www.integrationsfonds.at/nc/news/aktuelle_news/integrationsbericht_2013/?cid=15508&did=14037&sechash=b72e80f6

Wohnversorgung. Es beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren den gesellschaftlichen Status quo der Wiener Bevölkerung aus integrationspolitischer Sicht. Es bietet eine Grundlage für strategische Entwicklungen in Politik und Organisation der Stadt Wien.

Mit dem *Diversitätsmonitoring* wird hingegen analysiert, wo die Stadt Wien bei der Umsetzung ihres Diversitätsansatzes steht. Es wird bewertet, was die Verwaltung bei der Adaptierung ihrer Dienstleistungen und Personalentwicklung erreicht hat und welcher zukünftige Entwicklungsbedarf besteht. Dies erfolgt entlang der politischen Zielvorgaben und dem gesellschaftlichen Handlungsbedarf, der sich aus dem Integrationsmonitoring ergibt.

Die Magistratsabteilung 17 berät und begleitet andere Abteilungen und Einrichtungen der Stadt Wien bei der Entwicklung gezielter Strategien zur Implementierung und Umsetzung des Diversitätsmanagements. Die Mitarbeiter/innen der Magistratsabteilung 17 initiieren, organisieren, leiten und begleiten Vereinsplattformen in verschiedenen Bezirken Wiens. Die Vernetzung der Vereine untereinander und mit den Einrichtungen des Bezirks stärkt die Vereine und deren Mitglieder, gewährleistet den Zugang zu und den Austausch von Informationen und bietet und fördert die Möglichkeit, sich aktiv am Bezirksgeschehen zu beteiligen.

Diese allgemeinen Maßnahmen des Diversitätsmanagement sind die Basis für besondere Maßnahmen, die spezifische Barrieren überwinden helfen sollen, insbesondere direkte und indirekte Diskriminierungen beim gleichen Zugang zu gesellschaftlichen Gütern und Dienstleistungen, die vor allem Roma aufgrund jahrhundertelanger Stereotypisierung, Abwertung und sozialer Ausgrenzung treffen.

Finanzielle Mittel

Die österreichische Roma-Strategie verfolgt einen *ganzheitlichen und integrativen* Ansatz, zuständig für die Ergreifung und Fortführung von Maßnahmen sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, Länder und Gemeinden. Zudem sieht der Ministerratsvortrag zur österreichischen Roma-Strategie vom 8. Jänner 2013 vor, dass etwaige Kosten für Umsetzungsmaßnahmen aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken sind. Die Finanzierung all jener laut EU-Rahmen erforderlichen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen (z.B. frühkindliche Bildung, Wohnen und Mindestsicherung) ist aus Mitteln der Länder und Gemeinden zu begleichen.

Ein *romaspezifischer* Ansatz wurde nun erstmals im Entwurf des ESF-Programms „Österreich 2014-2020“ festgeschrieben: Als Ergebnis der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Budgetperiode 2014 –

2020 werden daher im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab 2015 für gezielt roma-spezifische Maßnahmen im Bereich Beschäftigung ESF-Fördermittel in der Größenordnung von rund EUR 1 Million pro Jahr zur Verfügung stehen. Diese Summe wird sich aus 50% ESF-Mitteln und der notwendigen Kofinanzierung in der Höhe von ebenfalls 50 % zusammensetzen, die aus der Gebarung Arbeitsmarkt aufgebracht werden wird.

Die Nationale Kontaktstelle ist bestrebt, die österreichische Roma-Strategie im Rahmen der allgemeinen politischen Maßnahmen in den Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sowie im Rahmen einer generellen Integrations- und Nichtdiskriminierungspolitik zu verankern. Durch gezielte Information und Vernetzung der zuständigen Ressorts und zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden soll die laufende Berücksichtigung romaspezifischer Aspekte sichergestellt und die Finanzierung von erforderlicher Maßnahmen zur Integration der Roma im Rahmen bestehender finanzieller Ressourcen bereitgestellt werden.

V. Maßnahmenkatalog zur Integration der Roma in Österreich

Aus österreichischer Perspektive ist zur wirksamen Integration der Roma vor allem die Kombination von allgemeinen und romaspezifischen Integrationskonzepten wesentlich. Österreich hat es sich daher zum Ziel gesetzt, in den vier von der Europäischen Kommission identifizierten Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit für alle benachteiligten Gruppen vorrangig ein Umfeld zu schaffen, in dem die Selbstintegration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft nachhaltig ermöglicht wird. Grundlage dafür soll ein die Chancengleichheit unterstützender institutioneller Rahmen bilden.

Die Nationale Kontaktstelle im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat nunmehr eine aktuelle Übersicht der bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Integration der Roma in Österreich zusammengestellt, die von verschiedenen AkteurInnen in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie von privaten Vereinen, durchgeführt bzw. unterstützt werden und entstand unter Beteiligung dieser Stellen und Organisationen (siehe Anhang).

Die Übersicht gliedert sich entsprechend den Vorgaben des EU Rahmens in die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen/ grundlegende soziale Dienstleistungen, Diskriminierung/ Antiziganismus sowie strukturelle Maßnahmen. In jedem Bereich sind des Weiteren in allgemeine und romaspezifische Maßnahmen ausgewiesen.

Anhang